

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00285		Ausfertigungen: Städtische Bauverwaltung, RPA, SBA, STP	
Dienststelle: Städtische Bauverwaltung Aktenzeichen: SBV-SE Ka/Wg		06.11.2018, Unterschrift:	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Stauber _____		EBM Dr. Köhler _____	
BM Köster _____		Oberbürgermeister _____	

Betreff: I. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung II. Kreditermächtigung 2019 zur Abdeckung des im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesenen Finanzierungsbedarfs				
Anlage: Wirtschaftsplan 2019				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm- Dateien	☐ DVD	☐ Video (VHS)	☐ Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Kahle / 10 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	04.12.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

Beschlussantrag:

1. Gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen von	12.902.600 EUR
Aufwendungen von	12.902.600 EUR

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen und Ausgaben von je	10.877.400 EUR
-------------------------------	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** wird festgesetzt auf

5.532.400 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf

9.125.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf

5.000.000 EUR

2. Der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 5.532.400 EUR zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfs nach dem Wirtschaftsplan 2019 wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen – zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Darlehensaufnahme (bei Bedarf auch in Teilbeträgen) abzuwickeln und den Darlehensvertrag mit dem jeweils günstigsten Bieter abzuschließen.
3. Der Realisierung der im Vermögensplan / Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesenen Investitionsvorhaben und deren projektbezogenen Gesamtkosten wird grundsätzlich zugestimmt (Grundsatzbeschluss).

Begründung:

I. WIRTSCHAFTSPLANUNG 2019

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 enthält sämtliche relevanten Angaben, Übersichten und ausführende Erläuterungen zum Wirtschaftsjahr 2019. Wir verweisen daher auf die Anlage, insbesondere den Vorbericht zum Wirtschaftsplan. Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen, Fakten und Zahlen angeführt:

1. Den Umsatzerlösen aus Schmutzwassergebühren in Höhe von 6.081.800 EUR liegt eine Veranlagungsmenge von 3.235.000 Leistungseinheiten = m³ Abwasser (Frischwasser) zugrunde. Die **Schmutzwassergebühr** kann im Zeitraum 2019 / 2020 weiterhin auf **1,88 EUR je m³** gehalten werden.

Den Umsatzerlösen aus Niederschlagswassergebühren (2.756.000 EUR) und dem Straßenentwässerungskostenanteil (1.463.400 EUR), zusammen 4.219.400 EUR, liegen versiegelte Privatflächen von 5.300.000 m² und öffentliche Straßenflächen von 2.175.000 m² zugrunde. Die **Niederschlagswassergebühr** kann ebenfalls weitere zwei Jahre (2019 / 2020) auf **0,52 EUR je m²** gehalten werden.

Die Abwassergebühren werden somit für die Jahre 2019 und 2020 weiter auf einem **konstanten Gebührenniveau** gehalten, welches sowohl für das Schmutzwasser, als auch für das Niederschlagswasser um rd. 4 % unter dem Gebührenniveau von 2010 (Einführung des gesplitteten Gebührenmaßstabes) liegt.

2. Das **Volumen des Erfolgsplanes** (laufender Betrieb) steigt gegenüber dem Vorjahr von 12.811.000 EUR um 91.600 EUR (= 0,7 %) auf 12.902.600 EUR.
3. Neben Abschreibungen (4.595.000 EUR), Zinsaufwendungen (2.270.000 EUR) und der Verrechnung von personalbezogenen Verwaltungs- und Serviceleistungen mit dem städtischen Kernhaushalt (2.000.000 EUR) sind als **größere Posten** bei den Aufwendungen im Erfolgsplan insbesondere die Unterhaltungs-, Reinigungs- und Untersuchungsleistungen an den Kanälen, Regenbecken und Pumpwerken (zusammen 1.670.000 EUR), der Strombezug (390.000 EUR) sowie die Kosten für die Abfuhr und thermische Klärschlammverwertung (350.000 EUR) zu nennen.
4. Die Höhe der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird maßgeblich durch die **Abschreibungen** und die **Zinsaufwendungen** bestimmt. Beide Positionen zusammen genommen, ergeben rd. 53 % der Gesamtaufwendungen. Dies ist bedingt durch das große **Anlagevermögen von rd. 101,9 Mio. EUR** (Stand: 31.12.2017) und dessen Finanzierungsstruktur. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurde ohne Eigenkapital-ausstattung gegründet und ist naturgemäß in seiner Struktur sehr „vermögenslastig“.
5. Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung gehen daher aus den aktuellen **Investitionen** maßgeblich die künftigen gebührenrelevanten Kosten hervor. Für 2019 wurde ein Investitionsvolumen von 3.600.000 EUR (Vj. 5.235.000 EUR) zugrunde gelegt.

Größere Einzelmaßnahmen sind in 2019 im Bereich der Abwasserbehandlung der geplante Baubeginn zum Neubau einer vierten Reinigungsstufe im Klärwerk zur Spurenstoff-elimination. Im Bereich der Abwasserableitung steht insbesondere die abwassertechnische Erschließung Ittenhausen-Nord (Bebauungsplan 547) sowie Kanalerneuerungen auf Basis der vorliegenden Untersuchungsergebnisse der Eigenkontrollverordnung an. Zudem werden noch Maßnahmen, die bereits in 2018 finanziert worden sind, baulich umgesetzt.

6. Der **Vermögensplan** umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 10.877.400 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (12.233.200 EUR) reduziert sich das Volumen um 1.355.800 EUR. Dies ist insbesondere bedingt durch ein geringeres Investitionsvolumen (-1.635.000 EUR).

Neben Investitionsausgaben in Höhe von 3.600.000 EUR sind Auflösungen von Abwasser-Anschlussbeiträgen, Zuschüssen und Kostenersätzen mit 1.449.100 EUR, Kredittilgungen von 3.140.000 EUR, eine Tilgungsumlage an den Abwasserzweckverband Lipbach mit 4.000 EUR sowie der Ausgleich eines Finanzierungsfehlbetrages aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 2.684.300 EUR als **Finanzierungsbedarf** enthalten.

Als **Finanzierungsmittel** für diese Ausgaben sind Zuschüsse in Höhe von 50.000 EUR, Abwasser-Anschlussbeiträge in Höhe von 450.000 EUR, Kostenersätze aus der erstmaligen Herstellung von öffentlichen Grundstücksanschlüssen in Höhe von 250.000 EUR, Abschreibungen von 4.595.000 EUR sowie Kreditaufnahmen von 5.532.400 EUR eingeplant.

7. Durch zunächst geringere Liquiditätsabflüsse in 2018 wird die Verschuldung zum 31.12.2018 mit voraussichtlich 62,3 Mio. EUR gegenüber geplanten 67,1 Mio. EUR deutlich verbessert um 4,8 Mio. EUR unter den Planungen liegen. Für 2019 errechnet sich dann aus den Tilgungsleistungen einerseits und unter Berücksichtigung des vollständigen Ausgleichs des Finanzierungsfehlbetrages aus 2017 bei vollständiger Umsetzung der laufenden und geplanten Investitionen andererseits ein **Anstieg der Verschuldung um 2,4 Mio. EUR** auf rd. 64,7 Mio. EUR.

Trotz höherem Fremdkapitalbedarf kann die **Zins- und Währungsbelastung deutlich um 110.000 EUR** (= 4,6 %) von 2.380.000 EUR auf 2.270.000 EUR gegenüber der Vorjahresplanung **verringert** werden.

8. In der diesjährigen Planung sind **Kostenunterdeckungen** für die zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 933.700 EUR und für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Fäkalienabfuhr) in Höhe von 280 EUR berücksichtigt. Damit werden die in den Vorjahren erwirtschafteten Kostenüberdeckungen an die Bürger und Betriebe wieder zurückgeführt. Kostenüberdeckungen sind nach dem Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

9. Folgende **Faustformeln** können für Gebührenveränderungen angesetzt werden:

Die **Schmutzwassergebühr** steigt / sinkt auf der Basis einer Veranlagungsmenge von 3.235.000 m³ um 1 Cent je m³ bei einer Erhöhung bzw. Reduzierung der Schmutzwasser-kosten um 32.350 EUR.

Die **Niederschlagswassergebühr** steigt / sinkt auf der Basis von 5.300.000 m² versiegelter privater Flächen und Berücksichtigung eines Straßenentwässerungskostenanteils von rd. 11,34 % um 1 Cent je m² bei einer Erhöhung bzw. Reduzierung der Niederschlagswasser-kosten um rd. 59.780 EUR.

Weitere umfangreiche Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2019 entnehmen Sie bitte der Anlage.

II. KREDITERMÄCHTIGUNG 2019

Im Wirtschaftsjahr 2019 liegt der Finanzierungsbedarf bei 10.877.400 EUR:

Investitions- und Tilgungsumlage an AZV Lipbach:	154.000 EUR
Auflösung Ertragszuschüsse und Kostenersätze:	1.449.100 EUR
Regeltilgung Darlehen:	3.140.000 EUR
Investitionen Sachanlagevermögen:	3.450.000 EUR
Ausgleich Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren:	<u>2.684.300 EUR</u>
	10.877.400 EUR

Dieser Finanzierungsbedarf wird mit folgenden Finanzierungsmitteln abgedeckt:

Investitionszuschüsse:	50.000 EUR
Kostenersätze für Grundstücksanschlüsse:	250.000 EUR
Abwasser-Anschlussbeiträge:	450.000 EUR
Abschreibungen:	4.595.000 EUR
Kreditaufnahmen:	5.532.400 EUR
Ausgleich erübrigte Mittel aus Vorjahren:	<u>0 EUR</u>
	10.877.400 EUR

Bei vollständiger Umsetzung des Investitionsprogrammes und unter Berücksichtigung des Finanzierungsfehlbetragsausgleichs aus 2017 stehen im Wirtschaftsjahr 2019 den Kreditaufnahmen in Höhe von 5.532.400 EUR Tilgungsleistungen in Höhe von 3.140.000 EUR gegenüber. Daraus errechnet sich eine **Netto-Kreditaufnahme von 2.392.400 EUR**. Der Schuldenstand wird von 62,28 Mio. EUR auf 64,67 Mio. EUR zum 31.12.2019 steigen (siehe auch Ziffer I.7.).

Die Zinssätze für Darlehen werden täglich der Kapitalmarktsituation angepasst. Die Kreditinstitute halten sich hierbei i.d.R. höchstens wenige Stunden an ihre Angebote. Um auf die sich sehr kurzfristig ändernden Marktgegebenheiten zeitnah reagieren zu können, ist es daher notwendig, die Verwaltung vorweg zu ermächtigen, mit den Kreditinstituten die entsprechenden Darlehenskonditionen festzulegen. Die Verwaltung wird hierzu örtliche wie auch auswärtige Kreditinstitute zur Abgabe von Angeboten auffordern. Die Darlehensaufnahme wird danach beim günstigsten Anbieter erfolgen.

Nach der Dienstanweisung Finanzierungsgeschäfte vom 15.10.2010 sind Finanzgeschäfte in Fremdwährungen sowie der Einsatz derivater Finanzprodukte grundsätzlich untersagt. Davon

ausgenommen sind im Einzelfall lediglich noch derivate Finanzprodukte, die ausschließlich zu Absicherungszwecken (Ausschluss von Zinsänderungsrisiken) eingegangen und abgeschlossen werden. In solchen Fällen ist vor Vertragsabschluss die Einwilligung bei der Stadt- und Stiftungspflege als „Clearingstelle“ einzuholen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Der Beschlussantrag erfolgt aus diesem Grund vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.